



G E M E I N D E R I E H E N

486P

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 25. Mai 1988

RIEHEN, Bluttrainweg, neue Baulinie; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10060
der Gemeinde Riehen für die neue Baulinie
des Bluttrainweges genehmigt.

Die im gleichen Plan gelb punktierte Baulinie
wird aufgehoben.

2. Der Bluttrainweg ist wie bisher eine Haupt-
strasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassen-
gesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbe-
deutung). Der linksseitige Vorgarten ist wie
bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse
vorgesehen.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu
publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigen-
tümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: